C/2025/5130

22.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12001 — MITSUI / MHI / MELCO / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5130)

1. Am 10. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsui & Co., Ltd. („Mitsui“, Japan),

— Mitsubishi Heavy Industries, Ltd. („MHI“, Japan),

— Mitsubishi Electric Corporation („MEC“, Japan).

Mitsui, MHI und MEC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Japan Leo Shachu, Inc. („JLS“, Japan) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mitsui ist ein Handelsunternehmen mit Sitz in Japan, dessen räumliches Tätigkeitsgebiet Asien, Amerika, Europa, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Afrika, den Nahen Osten und Ozeanien umfasst,

— MHI ist in den Bereichen Energiesysteme (Stromerzeugungssysteme), Anlagen und Infrastruktursysteme (Gewerbeschiffe, Ingenieurwesen usw.), Logistik, Wärme- und Antriebssysteme (Materialumschlagsgeräte, Motoren, Klimaanlagen usw.), Flugzeuge, Verteidigung und Weltraum tätig, und das räumliche Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf Asien, Amerika, Europa, den Nahen Osten, Ozeanien und Afrika,

— MEC ist in den Bereichen öffentliche Versorgungssysteme, Energiesysteme, Verteidigungs- und Weltraumsysteme, Fabrikautomatisierungssysteme, Automobilausrüstung, Gebäudesysteme, Klimaanlagen und Heimgeräte, digitale Innovation und Halbleiter tätig, im räumlichen Gebiet Nord- und Südamerika, Asien-Pazifik, Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Naher Osten und Afrika.

3. Das Unternehmen JLS ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

Entwicklung und Betrieb des Japan Module und HTV-XC (unbemannter Frachttransporter) für US-amerikanische kommerzielle Raumstationen sowie Erbringung damit verbundener Dienstleistungen, unter Nutzung des Space Strategy Fund, der derzeit vollständig im Eigentum und unter der alleinigen Kontrolle von Mitsui steht.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12001 — MITSUI / MHI / MELCO / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN